

# Stadt Bad Bentheim

## Bekanntmachung

### Wahlbekanntmachung der Stadt Bad Bentheim

Am 12. September 2021 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr finden in der Stadt Bad Bentheim die Wahl des neuen Rates (Gemeindewahl) und die Wahl der Bürgermeisterin oder der Bürgermeister (Direktwahl) statt. Ist für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters eine Stichwahl erforderlich, so findet diese Stichwahl am 26. September 2021 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. Für die Wahlen wird gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. S. 477) Folgendes bekannt gemacht:

#### 1. Wahl des Rates (Gemeindewahl)

Es ergeht hiermit die Aufforderung, für die Wahl zum Rat der Stadt Bad Bentheim Wahlvorschläge einzureichen.

##### 1.1 Zahl der Vertreterinnen und Vertreter

Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren beträgt 30.

##### 1.2 Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber

Auf jedem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe dürfen höchstens 35 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten (§ 21 Abs. 5 NKWG).

#### 2. Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (Direktwahl)

Zur Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters in der Stadt Bad Bentheim am 12.09.2021 wird gem. § 45 b Abs. 4 des NKWG zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 d Abs. 3 NKWG in Verbindung mit § 21 Abs. 10 NKWG Wahlvorschläge von Parteien, Wählergruppen oder Einzelpersonen von mindestens 60 Wahlberechtigten des Wahlgebietes unterzeichnet sein müssen. Diese Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen, die von der Wahlleitung ausgegeben werden.

#### 3. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der Stadt Bad Bentheim besteht aus einem einzigen Wahlbereich

### Allgemeine Regelungen

1. Wahlvorschläge für die Wahl des Rates sowie für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) oder von wahlberechtigten Einzelpersonen eingereicht werden. Im Einzelnen wird auf die besonderen Vorschriften über Einreichung, Inhalt und Form der Wahlvorschläge in



Stellvertreter:

(stellv. Gemeindevorsteher)  
Verwaltungsangestellter Klaus Scharberth  
Schlossstraße 2, Rathaus, 48455 Bad Bentheim

Weitere Wahlausschussmitglieder:

Michael Aßmann, Ithorst 11,  
Christian Hellendoorn, Wilhelmstr. 11a  
Bernhard Hofste, Stockhaken 12  
Anke Wallasch, Kuhkamp 39  
Marcel Speker, Tempelhofer Str. 9  
Heiner Tannen, Tannenhoek 6,

Stellvertreter:

Jan Lahuis, Am Nordhang 14  
Hermann Niehaus, Heimstättenweg 39  
Willi Schönfeld, Nordhorner Weg 7a  
Ralf Deckert, Niehoffstr. 13  
Günter Hasebrock, Treptower Str. 9  
Reinhardt Neumann, An der Woorte 6,

alle 48455 Bad Bentheim

Der Gemeindevorwahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Zeit, Ort und Gegenstand der Verhandlungen werden öffentlich bekannt gegeben.

Bad Bentheim, den 8. Mai 2021

Der Gemeindevorwahlleiter  
J ü r r i e n s